

Handlungsanweisung für das vereinsbasierte Schwimmen

§ 1

Allgemeines, Geltungsbereich

Diese Handlungsanweisung gilt für alle Vereine und schwimmsporttreibenden Organisationen, die während der Zeit der Corona-Pandemie die Universitätsschwimmhalle der Christian-Albrechts -Universität zu Kiel besuchen.

§ 2

Grundsätzliches Verhalten

1. Es sind von allen Nutzern folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:
 - I. Sicherheitsabstand an Land von min. 1,5m.
 - II. Nies- und Hustetikette
 - III. Regelmäßiges gründliches Händewaschen und desinfizieren (Hautschutzplan)
 - IV. Bei Symptomen, die nach RKI (Robert Koch Institut) auf eine Corona Erkrankung hinweisen, hat der/die Schwimmer*in Zuhause zu bleiben und die Trainingsleitung ist zu informieren.
2. Die Vereine und schwimmsporttreibenden Organisationen erhalten vorgeschriebene Ein- und Auslasszeiten, um den Kontakt zu anderen Gruppen zu vermeiden. Verspäteten Mitgliedern wird der Zutritt verwehrt.
3. Die Trainingsorganisation obliegt dem jeweiligen Übungsleiter. Er gestaltet das Training unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben und der fachlichen Empfehlungen der Sportfachverbände und Organisationen.
4. Den Anweisungen des Bäderpersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Handlungsanweisung, die vertraglichen Pflichten des Vereins, dem Nutzungskonzept Pandemie oder den allgemein verbindlichen Verhaltensregeln führen zum sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb.

§ 3

Reinigung und Desinfektion

1. Vor Beginn des Nutzungsintervalls durch Vereine und schwimmsporttreibende Organisationen sind durch diese Nutzergruppen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

2. Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen obliegen den jeweils ersten drei Nutzergruppen. Eine Einweisung erfolgt durch die Schwimmmeister.
3. Jeweils 15 Minuten vor Einlass der ersten drei Nutzergruppen muss ein Gruppenmitglied den Schwimmmeister aufsuchen und dort Schutzkleidung (Einmalhandschuhe), sowie die Materialien zur Reinigung und Desinfektion in Empfang nehmen.
4. Jedes dieser drei Gruppenmitglieder ist für die Reinigung und Desinfektion der durch die Gruppe laut Ablaufplan zugeteilten Umkleidekabinen für Einlass und Auslass, die Sitz- und Abstellflächen in der Schwimmhalle (jeweils tiefes und flaches Becken) und die Toiletten zuständig
5. Es müssen folgende Kontaktflächen in nachfolgender Reihenfolge gereinigt und desinfiziert werden:
 - Türgriffe gelber Lappen
 - Sitzbänke gelber Lappen
 - WC Sitzflächen roter Lappen

§ 4

Ablauf/Verhalten Universitätsschwimmhalle

1. Alle Nutzergruppen müssen im Besitz des gültigen Ablaufplans sein. Die Gruppen haben sich strikt nach den dort vorgegebenen Zeiten zu richten.
2. Der Zugang zur Universitätsschwimmhalle erfolgt über den Haupteingang zum Foyer des Sportforums (bitte den Eingang neben der Drehtür nutzen).
3. Im gesamten Sportforum ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
5. Die Schwimmer*innen desinfizieren sich am Eingang die Hände.
6. Es dürfen nur Gruppen mit maximal 10 Personen die Schwimmhalle betreten.
7. Die Gruppen sammeln sich im Foyer des Sportforums und weisen sich zu den im Ablaufplan vorgegebenen Zeiten als Gruppe am Tresen vor der Treppe zum Umkleidebereich aus.
8. Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt über den Eingang „Herren“. (erste Tür links im Stiefelgang zwischen den Umkleiden)
9. Es dürfen nur die Gruppen die Schwimmhalle betreten, die laut Belegungsplan dazu berechtigt sind.
10. Es dürfen ausschließlich die Umkleideräume benutzt werden, die den einzelnen Gruppen laut Belegungsplan zugewiesen sind.

11. Die Schränke in den Umkleiden dürfen nicht benutzt werden. Kleidungsstücke und Schuhe sind in Sporttaschen unterzubringen. Die Sporttaschen sind mit in die Schwimmhalle zu nehmen und auf den dafür vorgesehenen Arealen abzustellen.
12. Die WCs sind einzeln zu benutzen.
13. Das Duschen ist erst 5 Minuten vor Beginn der Wasserzeit gestattet. In den Duschen dürfen sich ausschließlich Mitglieder einer 10er-Gruppe befinden.
14. Die vollständig ausgefüllten Teilnehmerlisten sind vor Beginn der Wasserzeit im Schwimmmeisterraum abzugeben.
15. Das Duschen nach dem Schwimmtraining ist untersagt.
16. Nach Beendigung des Trainings ist die Schwimmhalle zügig zu verlassen.
17. Der Auslass aus der Schwimmhalle erfolgt über den Ausgang „Damen“.
18. Der Auslass aus dem Sportforum erfolgt über den Notausgang am Ende des Stiefelgangs. Der*die verantwortliche Übungsleiter*in / Gruppenleiter*in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Tür hinter jedem Gruppenmitglied geschlossen ist und keine Unbefugten das Sportforum über diesen Zugang betreten. Er*sie hat das Sportforum spätestens zu der laut Belegungsplan vorgegebenen Zeit als letztes Gruppenmitglied zu verlassen.

Kiel, den 14.09.2020
Maik Vahldieck